

## Europamanifest der österreichischen Grünen Alternative (Februar 1989)

**Legende:** Nach ihrem Europa-Kongress in Innsbruck im Februar 1989 veröffentlicht die österreichische Grüne Alternative ein Manifest, in dem sie ihre Argumente gegen den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union entwickelt.

**Quelle:** Impuls. Das grüne Monatsmagazin. Hrsg. Grüne Bildungswerkstatt; Grüner Klub im Parlament; Die Grüne Alternative. 1989, n° 2. Wien: Die Grüne Alternative.

**Urheberrecht:** (c) Die Grünen - Die Grüne Alternative

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/europamanifest\\_der\\_oesterreichischen\\_grunen\\_alternative\\_februar\\_1989-de-9ad04f3d-2c40-44c1-bb83-944a04e6e5ac.html](http://www.cvce.eu/obj/europamanifest_der_oesterreichischen_grunen_alternative_februar_1989-de-9ad04f3d-2c40-44c1-bb83-944a04e6e5ac.html)

**Publication date:** 06/09/2012

## Für ein anderes grünes Österreich – Europa Manifest der Grünen Alternative (Februar 1989)

Aus heiterem Himmel wird Mitte der achtziger Jahre in Österreich eine Debatte vom Zaun gebrochen, die alle politischen Bereiche erfaßt: Die EG-Integration. Natürlich ist die Absicht der zwölf EG-Staaten, bis 1992 einen gemeinsamen Binnenmarkt mit allen dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, das erste ausschlaggebende Moment für die österreichische Haltung. Welche Rolle dabei auch das traditionelle und oft lächerliche mangelnde Selbstvertrauen Österreichs gegenüber dem westlichen Ausland und das offene oder heimliche Unbehagen angesichts einer grotesken Waldheim-Debatte spielen, kann wohl nur in Zukunft und aus größerer Distanz geklärt werden. Allerdings im Unterschied zu anderen neutralen Ländern Europas, wie etwa der Schweiz oder Schweden, die eine Integration entweder ablehnen oder äußerst vorsichtig, leise und mit der nötigen Kühle erwägen, bricht sich in Österreich ein lautes, unsachliches und undifferenziertes EG-Geschwätz Bahn. Die tonangebende, demagogische These von Industrie, ÖVP und auch SPÖ lautet: Österreich könne sich einer EG-Integration nur mit dem Risiko des eigenen ökonomischen Unterganges verschließen. Den Beweis für diese abenteuerliche Aussage bleibt man erst einmal schuldig. Auffällig ist dabei eine naive Strategie der Verdrängung:

- \* des Problems der Unvereinbarkeit der österreichischen Neutralität mit den politisch-militärischen Zielen der EG;
- \* des wahren Gesichts des EG-Binnenmarktes, der ausschließlich einer ökonomisch-industriellen Expansion aufgrund von marktwirtschaftlicher Liberalisierung an allen Fronten das Wort redet, einer Expansion, die umweltpolitische und soziale Aspekte ausschließt;
- \* der Beschränkung von Handlungsmöglichkeiten eines Kleinstaates innerhalb einer undemokratischen, nach dem Äquivalenzprinzip organisierten EG. Allerdings reicht der Blick auf den Fetisch EG aus, um aktuelles politisches Handeln im Hinblick auf die nationalen Probleme hintanzustellen, ohne daß die Frage, ob, wie und wann Österreich dem Binnenmarkt beitreten könnte, gestellt würde. Die EG-Debatte wird damit zum Steigbügel für die verantwortungslose Politik einer ratlosen Regierung.

### 1. These

**Eine fatale Auswirkung hat die oberflächliche und verkürzte EG-Diskussion in Österreich bereits gehabt: Viele notwendige Reformen in den Bereichen Umweltpolitik, Sozialpolitik und Demokratiereform, um nur drei zu nennen, scheinen beim derzeitigen Zustand der EG auf Jahre blockiert. Derzeit gilt es nur mehr, "den bereits erreichten Standard" in vorauseilendem Gehorsam zu senken oder bestenfalls zu halten. Als ob das genügen könnte!**

Wer Rechtsnormen aus den Bereichen Umweltpolitik oder Sozialgesetzgebung zwischen Österreich und der EG vergleicht, wird rasch zu dem Schluß kommen, daß die österreichischen besser sind. So ist seitens der Bundesregierung zwar die klare Devise ausgegeben worden, im Zuge der EG-Verhandlungen dürfe in keinem substantiellen Fall nachgegeben werden. Im Gegensatz dazu aber bereitet der Beschluß des österreichischen Ministerrates, alle künftigen Gesetzesentwürfe auf Ihre EG-Konformität zu prüfen, einen faktischen "Anschluß" vor. Vieles wird bei dieser Debatte aber völlig übersehen: Die Umweltsituation in Österreich, die derzeitige Richtung der Landwirtschaftspolitik, die katastrophale, stetig wachsende Verkehrslawine, die Unzulänglichkeiten im betrieblichen Mitbestimmungsrecht sowie der sozialen Grundsicherheit usw. benötigen dringend grundlegende Reformschritte. Es fehlen aber der politische Wille und die öffentliche Aufmerksamkeit für diese notwendigen Reformen, da die von ÖVP und Industrie, aber auch von SPÖ und FPÖ neurotisch geführte EG-Diskussion alle Energien verschleißt. In diesem Zusammenhang sei einmal ein realistisches Zeit-Szenario gezeichnet: Lassen wir uns von EG-Beitrittsoptimisten nicht überrumpeln. Es wird Jahre dauern, bis Österreich, falls überhaupt, in die EG aufgenommen wird. Derzeit wird Österreich in Brüssel als Hindernis für die Realisierung der Politischen Union gesehen. Wenn die führenden Politiker nur ihre bisherigen Versprechen wahrmachen, einen Neutralitätsvorbehalt, einen Umweltvorbehalt, einen Landwirtschaftsvorbehalt, einen Atomsperrvorbehalt, einen Verkehrsvorbehalt bei den Verhandlungen mit der EG zu erwirken, würde sich diese Frist noch

wesentlich verlängern. Die EG-Diskussion würde damit - vielleicht 10 Jahre - dringend notwendige Reformen in Österreich blockieren. Soll der "Knüppel" EG strukturkonservierend bzw. -aufweichend wirken, und das noch dazu mit dem Anspruch, zukunftsorientiert zu sein? Auch jene, die der EG skeptisch gegenüberstehen, sollten dies bedenken und sich nicht von der Frage "EG: Ja-Nein" blockieren lassen.

Es gilt, konkrete Forderungen an die österreichische und europäische Politik zu stellen.

Die Antwort über die Sinnhaftigkeit eines EG-Beitrittes erübrigt sich, wenn sich die EG dann überall als Bremser erweist.

## 2. These

**Das EG-Konzept des Binnenmarktes hat für den Bereich der Politik nur eine einzige Aufgabe vorgesehen:**

**Der ökonomisch-industriellen Expansion soll unter allen Umständen der Weg bereitet werden.**

**Was dem entgegensteht, muß beseitigt werden. So verlieren die meisten den Blick für das politische System, das hier zur Diskussion steht: Ein System, das soziale und umweltpolitische Errungenschaften einfach als "Handelshemmnis" denunziert und damit eine menschenwürdige Zukunft unmöglich macht.**

Was sind eigentlich die Ziele dieser EG? Wer hätte vor zwanzig Jahren gedacht, daß die Zukunft europäischer Zusammenarbeit bloß "Binnenmarkt" heißen wird? Die EG ist nicht der einzig gangbare Weg zu einem vereinten Europa, als der sie vielfach hingestellt wird. Das vorliegende Konzept des Binnenmarktes ist ein Konzept ökonomischer Expansionsinteressen, die sich durch jegliche demokratiepolitische Einflußnahme bedrängt fühlen, es sei denn, diese tritt als Subventionsfüllhorn auf. Die Rücknahme staatlicher Ordnungspolitik auf allen Ebenen, Monopolisierung und Oligarchisierung, bedingungsloses Wachstum, technologischer Spurt "zeichnen" es aus. Eine unkritische Wachstumseuphorie im Stil der 60er Jahre schafft sich hier ihre politischen Rahmenbedingungen, ohne die Einwände an diesem Expansionsmodell, die in den 70er und 80er Jahren formuliert worden sind, zu berücksichtigen. Das einzige Problem Europas, so wird uns suggeriert, bestünde darin, zu wenig Waren zu produzieren. Neben den Wirtschaftsblöcken USA auf der einen und Japan bzw. Ferner Osten auf der anderen Seite, will sich eine EG als weitere ökonomische, politische und militärische Weltmacht etablieren. Gefährliche technologische Entwicklungen, wie Atom- oder Gentechnologie, können auf EG-Ebene leichter vorangetrieben werden als in den einzelnen Mitgliedsländern, in denen die Bevölkerung Druck ausüben kann. Viele Gruppierungen, insbesondere die Industriellenvereinigung, drängen geradezu in die EG, weil sie erwarten, daß auf EG-Ebene ihrem Streben nach größerer Willkür und geringeren Behinderungen durch demokratische Prozesse mehr Raum gegeben würde.

## 3. These

**Die wirtschaftliche Ausrichtung dieses EG-Binnenmarktes schließt umweltpolitische Reformen grundsätzlich aus.**

Trotz neu eingeführter Umweltartikel in der Einheitlichen Europäischen Akte und trotz "Bierdosurteil" des Europäischen Gerichtshofes, werden in allen wesentlichen Fragen umweltfreundliche Beschränkungen auf dem Altar des "Binnenmarktes" geopfert. Das geradezu groteske Ringen um strenge Abgasnormen für Kraftfahrzeuge ist hier nur ein - wenn auch besonders schlimmes - Beispiel.

Die Struktur der EG fördert dies: Weit abgehoben von der Möglichkeit direkter Einflußnahme von Seiten der Bevölkerung, jedoch ausgesetzt der direkten Einflußnahme von Interessenvertretungen der Industrie rund um die Brüsseler und Straßburger Zentrale, entzieht sie sich dem umweltpolitischen Druck auf der einen und unterliegt der lobbyistischen Einflußnahme auf der anderen Seite. Ein Prinzip der Normenharmonisierung, das Äquivalenzprinzip, regelt auch ganz klar die Beschränkung nationalstaatlicher Einflußnahme: Was in

einem Land des Binnenmarktes zugelassen ist, muß auch in jedem anderen Land des Binnenmarktes zugelassen sein. So kann jede umweltpolitische Norm, die strenger als eine EG-Richtlinie ist, mit dem Argument des Handelshemmnisses außer Kraft gesetzt werden. Da viele Richtlinien einstimmig beschlossen werden müssen, genügt es für die betreffende Industrielobby, sich ein Mitglied auszuwählen und es entsprechend „zu informieren“. So wird sich der umweltpolitische Fortschritt immer am kleinstmöglichen Nenner orientieren. Ob Müllvermeidung, Einschränkung des überbordenden Transitvolumens, ob Umweltstandards bei Treibstoffen, Heizölen, Düngemitteln oder anderen Produkten, überall behindern ökonomische Interessen und das Äquivalenzprinzip den umweltpolitischen Fortschritt. Die europäische Agrarpolitik ist hierfür ein weiteres Beispiel: Der jüngst in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen EG-Staaten aufgedeckte Hormonskandal ist kein Zufall, sondern das Ergebnis einer hochindustrialisierten Landwirtschaft. Industrielle Großfabriken, Farmen mit 3 Millionen Hühnern, 30.000 Schweinen oder 10.000 "Großvieheinheiten" bedürfen entsprechender chemischer Unterstützung. In Österreich dagegen ist die Viehwirtschaft noch vergleichsweise bäuerlich und naturnah. Sie würde die Produktion qualitativ hochwertiger landwirtschaftlicher Waren noch zulassen, vorausgesetzt, daß man der Qualität den Vorrang einräumt. Nur wer Quantität um jeden Preis haben will und damit die Industrialisierung der österreichischen Landwirtschaft zu seinem obersten Ziel erklärt, kann in die EG wollen. Die in Ansätzen verwirklichte Grenzwertepolitik in der EG (z. B. zum Schutz der Luft und des Wassers) kann nichts daran ändern, daß insgesamt die Umwelterstörung zunimmt. Die Reduzierung des Schadstoffausstoßes im einzelnen wird durch die Zunahme der Produktion insgesamt mehr als wettgemacht. Oberstes Ziel der EG ist ja der Produktionszuwachs. Das bedeutet vermehrten Ressourcenverbrauch. Zudem steht diesen scheinbar strengen Grenzwertrichtlinien der EG die mangelnde Exekution auf nationaler Ebene gegenüber. Die Schere zwischen dem Bestand an allgemeinen Normen und deren tatsächlicher Vollziehung ist in der EG um vieles größer, als dies derzeit in Österreich der Fall ist. Die extreme Arbeitsteilung des Binnenmarktes widerspricht dem Verursacherprinzip. Der durch die Größe gegebene harte Wettbewerb würde die Chancen, eine Internalisierung der externen Kosten zu erwirken, noch beträchtlich senken. Die GRÜNEN fordern ein kleinräumiges Wirtschaften, damit jene, die den Vorteil aus der Produktion haben (Produzenten und Konsumenten), identisch sind mit jenen, die die Nachteile der Produktion zu spüren bekommen (Nachbarn einer Anlage und sonstige Erholung Suchende). Es muß ein Wirtschaften geboten sein, das noch den Zusammenhang zwischen Genuß und Nachteil ersehen läßt, um den Einzelnen in die Lage zu versetzen, Konsequenzen zu ziehen. Derartige Wege hat man zum Teil in der Abfallwirtschaft in einigen Ländern beschritten (Zwang zur Entsorgung in der Region). Die Ziele und Bedingungen der EG stehen diesem Regionalitätsprinzip diametral entgegen. Nicht zuletzt ist in Kleinräumen der Zugriff auf die politische Willensbildung und behördliches Handeln leichter. Die eigene Betroffenheit ist allemal die stärkste Triebfeder zur Veränderung. Diese Betroffenheit ist jedoch nur dann umzusetzen, wenn auf der anderen Seite nicht ein Goliath steht. Die Bedeutung der Bürgerinitiativen in einer Umweltreformpolitik ist im besonderen Teil "Umwelt" dieses Manifests entsprechend gewürdigt.

#### 4. These

**Der EG-Binnenmarkt ist eine Kampfansage an die großen sozialen Errungenschaften der Arbeiterbewegung. Er verstärkt den bereits eingesetzten Sozialabbau und verhindert dringend notwendige Reformen des Sozialstaates.**

Im September 1988 präsentierte die EG-Kommission ein Arbeitsprogramm für die Verwirklichung der sozialen Dimension des Binnenmarktes.

Die darin deklarierten Absichten gehorchen im wesentlichen dem ökonomischen Liberalisierungsideal. Eines der größten sozialen Probleme der EG-Staaten, 16 Millionen Arbeitslose, kann laut EG-Kommissar Manuel Marin nur durch eine umfangreiche marktwirtschaftliche Liberalisierung gelöst werden.

Die wichtigsten Punkte des Papiers sind:

- \* Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit für EG-Bürger
- \* Bildungspolitik auch in Form von Studenten-, Jugend- und Wissenschaftler austauschprogrammen

- \* Minimalstandards im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz
- \* Richtlinien für Informationen und Konsultationen der Arbeitnehmer (von Mitbestimmung ist nicht die Rede)
- \* Ausarbeitung einer Gemeinschafts-Charta der sozialen Rechte.

Dieses Minimalprogramm klammert das Arbeits- und Sozial(versicherungs)recht schlichtweg aus und beschränkt sich im übrigen auf die vage Aussage, daß eine Aufweichung bestehender sozialer Rechte der Einzelstaaten oder eine Anpassung an niedrige soziale Standards nicht zu "erwarten" sei. Vergleicht man allerdings das Marin-Papier mit der Cecchini-Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen des Binnenmarktes, so fällt es einem wie Schuppen von den Augen. Zentrale Kategorien sind: Wettbewerb und Liberalisierung, Kostendegression und Rationalisierung. Was diesen Zielsetzungen widerspricht, muß als Handelshemmnis beseitigt werden. Lakonisch wird bemerkt, daß dieses Ziel "nicht ohne Risiko für eine Reihe geschützter Positionen und Interessen" - und zwar sowohl von Unternehmern wie von Arbeitnehmern - erreichbar sei. Man rechnet mittelfristig (5-6 Jahre) mit einem Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes von 4,5%, einer Preissenkung von 6% und einer Verringerung der Arbeitslosenzahl um 2 Millionen. Bleiben immer noch 14. Es gibt keinerlei Vorstellungen darüber was mit diesem geschehen, wie ihre finanzielle Absicherung aussehen soll, und welche Auswirkungen dies auf die Arbeitslosenversicherungssysteme der einzelnen Länder haben wird. Bedeutet der Binnenmarkt das Ende für das gerade erst verabschiedete Grundsicherungsprogramm Frankreichs? Welche Pläne hegt man hinsichtlich der auch den EG-Kommissaren bekannten Armutsspirale aufgrund von Arbeitslosigkeit? Wenn man im Cecchini-Papier von der Notwendigkeit einer Abstützung der Integration durch eine entsprechende Wirtschaftspolitik spricht, so muß auch die Frage nach der in den letzten Jahren allenthalben propagierten Budgetkonsolidierung gestellt werden. Heißt das, daß Beschneidungen im Sozialbereich Voraussetzung sind für größere Spielräume in der Wirtschaftspolitik? Welche Antworten gibt es auf diese Fragen von seiten der österreichischen Gewerkschaften? Die ÖGB-Spitze meint dazu, man müsse auf die Herausforderung der EG eingehen und zugleich die sozialen Errungenschaften Österreichs "selbstbewußt weitererkämpfen". Der ÖGB sagt aber nirgends, wie dies geschehen soll. Zwar haben Einzelgewerkschaften wie LUGA und GE differenziertere Positionen dazu erarbeitet, ob diese allerdings in der Auseinandersetzung auch Gewicht erlangen, ist fraglich. In den nebulösen Beschwichtigungsvorträgen mancher hoher Gewerkschaftsfunktionäre finden Aussagen zu Arbeitszeitverkürzung, Basiseinkommen, Förderung von Frauen im Arbeitsleben (Schaffung der für die Kindererziehung nötigen öffentlichen Infrastrukturen, Karenzurlaub für Väter etc.), aktiver Beschäftigungspolitik, Mitbestimmungsrechten, Bildungspolitik, Behindertenintegration und zu den erschreckenden Möglichkeiten der Genom-Analyse, Arbeitnehmer auf ihre Tauglichkeit für gesundheitsschädliche Tätigkeiten zu untersuchen, keinen Platz mehr.

So viel ist klar: Wettbewerb und Liberalisierung können ohne Aufweichung der bestehenden Strukturen nicht verwirklicht werden. Der österreichischen Bevölkerung verkauft man diese ökonomischen Ziele mit dem Verweis auf die nötige Opferbereitschaft "aller", die sich durch das unausweichliche Wirtschaftswachstum und die damit verbundenen Wohlfahrtseffekte für "alle" bezahlt machen würde.

## 5. These

### **Der demokratiepolitische Zustand der EG wischt 200 Jahre gewachsene - und vor allem mühsam erkämpfte - demokratische Errungenschaften einfach vom Tisch.**

Wenn Montesquieu die Gewaltenteilung für eine der Grundvoraussetzungen moderner Demokratie gehalten hat, so entspricht die supranationale Organisation der EG nicht einmal diesen Grundvoraussetzungen demokratischen Anspruches.

Die auch schon in den Nationalstaaten voranschreitende Machtverschiebung von der Legislative hin zur Exekutive wird in der EG noch weiter potenziert. Die Volksvertretung hat allerdings immerhin die Möglichkeit, die Regierung durch ein Mißtrauensvotum abzusetzen.

In der EG ist das ganz anders:

1. Das Recht der EG geht nicht vom Volk aus. Gesetze ("Verordnungen des Rates") werden vom "Rat der Minister" auf Vorschlag der Kommission erlassen. Das europäische Parlament hat in diesem Verfahren lediglich ein Vorschlagsrecht.
2. Einem Mißtrauensvotum unterliegt nicht der Rat, der der eigentliche Gesetzgeber ist, sondern lediglich die Kommission. Zentrale Säulen der demokratischen Verfassung, wie sie in den letzten 200 Jahren in Europa entwickelt wurden, sind in der EG bereits eingebrochen.

Ähnlich bedenklich sind folgende Aspekte:

- \* Ein Wahlrecht, das nationalstaatlich beschlossen wird und so den unterschiedlichen Abgeordneten im EG-Parlament ein völlig unterschiedliches Gewicht gibt (ein Abgeordneter "vertritt" 100.000 Wähler, ein anderer mehr als eine halbe Million).
- \* Ein Ministerrat, der nicht direkt politisch legitimiert ist und der seine Beschlüsse unter Ausschluß der Öffentlichkeit und in totaler Intransparenz treffen kann.
- \* Eine Kommission, die von den Nationalstaaten proporzmäßig besetzt wird und auch nach nationalstaatlichen Interessen einfach ausgetauscht werden kann. Die Diskussion in Österreich und in anderen Ländern über direkte Demokratie, Bürgerbeteiligung und Demokratisierung der Verwaltung scheinen mit Blick auf Brüssel illusorisch. Welche konkreten Möglichkeiten der Einflußnahme hat eine betroffene Bevölkerungsgruppe auf den Brüsseler oder Straßburger Beamtenapparat?

Wer trägt hier die politische Verantwortung, wenn ein Umweltminister scheitert? Hochbezahlte Spezialisten und Experten der Industrieverbände nehmen aus ihren Büros in Brüssel und Straßburg längst maßgeblich Einfluß auf die Gestaltung der Richtlinien. Ihnen kommt diese Art der Organisation eines politischen Prozesses zweifelsohne zugute.

## 6. These

**Die EG ist keine Auflösung der Nationalstaaten, sondern deren Potenzierung auf höherem und noch gefährlicherem Niveau.**

Nicht jeder, der dieser EG skeptisch gegenübersteht, muß deswegen ein Freund des Nationalstaates sein, während alle EG-Befürworter die Auflösung eines Anachronismus und damit den Fortschritt betreiben. Die EG ersetzt höchstens den historisch gewachsenen Nationalstaat durch einen **zentralistischen, bürokratisierten** und ausschließlich **ökonomischen** Interessen verpflichteten **Riesen-Nationalstaat**, der bei jeder demokratischen Kontrolle agieren kann. Die EG ist nicht ein Zusammenschluß europäischer Staaten zur Erreichung humanistischer Ziele, sondern eine rigide supranationale Organisation, die in wesentlichen ökonomischen und sozialpolitischen Fragen demokratisch legitimierte Parlamente vor vollendete Tatsachen stellt. So wird verständlich, daß außereuropäische Staaten, insbesondere solche der Dritten Welt, die Entstehung einer "Festung Europa" fürchten.

## 7. These

**Neutralität als völkerrechtliche Verpflichtung, darüber hinaus als politischer Wille der großen Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher ist angesichts der politischen, wirtschaftlichen und militärischen Ambitionen der EG mit einem Beitritt unvereinbar.**

Die jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich haben auch in den Vertragstexten (der Verfassung der EG) Niederschlag gefunden. Im Artikel 30 Z.6 der Einheitlichen Europäischen Akte heißt es:

- a) "Die hohen Vertragsparteien sind der Auffassung, daß eine engere Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Sicherheit geeignet ist, wesentlich zur Entwicklung einer außenpolitischen Identität Europas beizutragen. Sie sind zu einer stärkeren Koordinierung ihrer Standpunkte zu den politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit bereit."
- b) "Die hohen Vertragsparteien sind entschlossen, die für ihre Sicherheit notwendigen technologischen und industriellen Voraussetzungen aufrecht zu erhalten."

Das zeigt, daß bereits in Friedenszeiten durch eine gemeinsame Rüstungsproduktion, Beschaffungspolitik und Bevorratung bzw. Rüstungstransporte in einem "grenzenlosen Westeuropa" die Voraussetzungen für eine gemeinsame "Sicherheitspolitik" geschaffen werden. Österreich hat das Neutralitätsgesetz 1955 allen Staaten, mit denen es diplomatische Verbindungen gehabt hat, notifiziert. Durch die Annahme dieser Notifizierung durch diese Staaten ist für Österreich eine völkerrechtliche Verpflichtung entstanden, die mit den soeben zitierten Vertragstexten völlig unvereinbar ist. Darüber hinaus gehen aber die neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen viel weiter. Ein neutraler Staat hat bereits in Friedenszeiten dafür zu sorgen, daß er seine Neutralitätspflichten im Konfliktfall auch tatsächlich wahrnimmt. Gemessen an dieser Maxime ist die derzeitige übermäßige Orientierung auf den EG-Markt neutralitätspolitisch bedenklich. Im Falle des EG-Beitritts würden sich auch die friedenspolitischen Optionen Österreichs, für die die Neutralität einen guten Ausgangspunkt bietet, verringern.

## 8. These

**Es spricht viel dafür, daß Österreich die Politik der EG weit eher als Nicht-Mitglied beeinflussen kann, denn als kleines Anhängsel.**

Diese These ist möglicherweise die umstrittenste. Deswegen sei sie näher erläutert. Auch ein EG-Skeptiker wird zugeben müssen, daß Österreich von der Entwicklung des Binnenmarktes ökonomisch, umwelt- und auch sozialpolitisch beeinflusst werden wird und es nicht genügen kann, im Inland in Teilbereichen eine autonome und offensive Politik zu betreiben. Aus ökologischer Sicht stellt sich die Frage, ob nicht vielleicht ein **umweltpolitischer Rückschritt in Österreich** ein gerechtfertigter Preis dafür sein könnte, in umweltpolitisch weniger entwickelten Ländern Verbesserungen zu erzielen. Denn gerade die Luftreinhalte- bzw. Luftvergiftungspolitik macht ja nicht an Grenzen halt. Das Beispiel der österreichischen Abgasnormen für KFZ, die - das sei in diesem Zusammenhang wieder in Erinnerung gerufen - nicht aufgrund einer weisen Erkenntnis von Regierung oder Interessensvertretungen durchgesetzt worden ist, sondern ein sehr konkretes Ergebnis der Hainburg-Besetzung darstellt, mag als Beleg für die These gelten, daß außerhalb der EG durch mutige offensive Politik die EG mehr beeinflusst werden kann als von innen durch ein leichtgewichtiges Mitglied. Indem Österreich und die Schweiz die strengen US-Normen verlangen, wurden die "Bremsen" wie Großbritannien, Italien und insbesondere Frankreich ganz einfach über den Markt gezwungen, auch für Kleinfahrzeuge Kat-Modelle anzubieten, wollten sie nicht auf Verkäufe in Österreich und der Schweiz verzichten. All die Einwände, die gegen eine Katalysatorregelung für Kleinwagen immer ins Treffen geführt wurden, wie übermäßige Verteuerung, technologische Unmöglichkeiten, etc., wurden durch den wirtschaftlichen Druck, der durch Österreich und die Schweiz ausgeübt wurde, schlicht und einfach widerlegt. Die Bremsenländer haben selbst bewiesen, daß es ihnen möglich ist, anders zu handeln. Umweltpolitische aber auch sozialpolitische Rahmengesetzgebung kann entscheidenden Einfluß auf die technologische Entwicklung eines Landes haben und durch den Beweis der Realisierbarkeit auch den Koloss EG unter Druck setzen. Als **Transitländer** verfügen Österreich und die Schweiz über eine noch nicht realisierte Machtposition, die einen Druck auf die EG erlaubt, vor allem wenn sie gemeinsam vorgehen. Ein wirksamer Ausstieg aus der **Kernenergie** wird erst dann erfolgen, wenn einige Länder gezeigt haben, daß nicht die Lichter ausgehen, wenn Kernkraftwerke abgeschaltet werden. Auch hier könnte Österreich Vorbildwirkung haben. Mit wahrscheinlich 3 von dann 79 Stimmen in der EG-Kommission, die sicherlich nicht umweltpolitisch motiviert sein werden, läßt sich weit weniger ausrichten. Der österreichische Spielraum ist größer als derzeit politisch zugegeben wird: Sowohl im Transitbereich, im Bereich der Umstrukturierung der österreichischen Landwirtschaft, in der Umweltpolitik, in der Demokratiefrage und im Sozialbereich sind nationale Reformen möglich, die auch konkrete Auswirkungen auf die EG haben werden.

## 9. These

**Die Globalisierung von Problemen erfordert internationale Kooperation und nicht die Aufgabe der Souveränität.**

**Diese setzt aber Reformschritte auf regionaler und nationaler Ebene voraus.**

**Reformen "im eigenen Haus" dürfen nicht durch die Forderung nach "EG- Konformität" beeinträchtigt werden.**

Die GRÜNEN treten vorbehaltlos für **staatenübergreifende Kooperationen** ein, welche

- \* dem ökologischen Umbau
- \* der sozialen Gerechtigkeit und
- \* der demokratischen Erneuerung
- \* einer internationalen Friedensordnung dienen.

Die GRÜNEN befürworten:

1. Aufgrund der geopolitischen Lage Österreichs in der Mitte (und nicht am östlichen Rand) Europas verstärkte außenpolitische, kulturelle und wirtschaftliche Kooperation mit unseren mitteleuropäischen Nachbarn (CSSR, Ungarn, Jugoslawien, Polen).

Die umweltpolitische Situation dieser Länder ist einerseits für die Bewohner dieser Länder katastrophal, beeinträchtigt aber auch Österreichs Umweltsituation.

Im "Windschatten" einer umweltpolitischen Offensive sollten auch die demokratischen Reformansätze in diesen Ländern gestärkt werden. Regionale Vernetzungen in Mitteleuropa (z.B. in der Alpen-Adria-Region) sollten genutzt werden, um eine Entspannung "von unten" herbeizuführen.

2. Eine verstärkte Zusammenarbeit - im Sinne der Thesen 1 bis 8 – mit den Europäischen Neutralen.

Eine stärkere Kooperation im Rahmen der EFTA ist notwendig, um gemeinsam der EG gegenüberzutreten, aber auch um eigenständige Reformen voranzutreiben.

3. Eine Aufwertung bestehender internationaler Foren:

\* Die KSZE (Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) behandelt schwerpunktartig genau jene Themen, die den GRÜNEN am Herzen liegen:

Frieden und Abrüstung, kultureller Austausch, Umwelt, Menschenrechte.

\* Die UNEP (United Nations Environmental Program) und die ECE (Economic Commission for Europe) sind wegen ihrer Zusammensetzung (auch Nordamerika und Osteuropa sind eingebunden) ein möglicherweise ideales Forum für die internationale Zusammenarbeit in umweltpolitischen Fragen.

Erste, wenn auch bescheidene Erfolge wurden dort bereits erzielt: Reduktion der SO<sub>2</sub>-Emissionen (-30%), Reduktion der Treibgase.

4. Eine bilaterale Zusammenarbeit zwischen Österreich und der EG, um sinnvolle Harmonisierungen, Zollabbau, Erleichterungen beim Studentenaustausch etc. voranzutreiben.

5. Eine eigenständige regionale und nationale Reformpolitik, um nicht nur eine Verbesserung der heimischen Lebenssituation herbeizuführen, sondern auch beispielgebend für die EG und andere Staaten zu sein:

- \* Umweltpolitik (Verfassungsmäßige Verankerung und Umsetzung folgender Umweltprinzipien: Sicherheitsprinzip, Verursacherprinzip, Vorsorgeprinzip und Nachsorgeprinzip);
  - \* Verkehrspolitik (Verkehrsvermeidung, Verlagerung auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel);
  - \* Landwirtschaft (Öko-soziale Reform statt industrielle Massenproduktion);
  - \* Energiepolitik (sparsame und effiziente Energienutzung und Vorreiterrolle bei einem internationalen Ausstieg aus der Atomenergie statt Beitritt zum EURATOM-Vertrag);
  - \* Demokratiereform (Umweltverträglichkeitsprüfung, Dezentralisierung von Entscheidungen, Stärkung von Rechten der Bürger und deren Beteiligung in der Verwaltung und Gesetzgebung);
  - \* Humanisierung und Demokratisierung der Arbeitswelt (betriebliche Mitbestimmungsrechte, Kündigungs- und Gesundheitsschutz, Mindestlöhne, Grundsicherung und Entkoppelung von Arbeit und Versicherung, Gleichbehandlung von Frauen in der Arbeitswelt etc.);
  - \* Konsumentenschutz (gesunde, sichere und umweltverträgliche Produkte);
  - \* Friedenspolitik (Kampf für die Vernichtung der Atomwaffen, Schritte zur Auflösung der Militärblöcke, Abbau von Feindbildern, Verbot von Waffenexporten, Abrüstung statt Aufrüstung in Österreich werden für die GRÜNEN Priorität haben).
6. Stärkere Streuung des österreichischen Außenhandels, um die EG-Lastigkeit schrittweise zu reduzieren, und den Aufbau gerechter Handelsbeziehungen mit Ländern der Dritten Welt.
7. Forschungsschwerpunkte für sanfte Technologien – insbesondere im Umweltbereich -, die problemorientiert und dezentral nutzbar sind, (vor allem für Länder der 3. Welt), statt einseitiger Konzentration westeuropäischer Forschung auf militärisch motivierte und kapitalintensive Weltraum- und Atomforschung, Distanzierung vom gentechnologischen Forschungsrausch und Schaffung von Transparenz in diesem Wissenschaftsbereich.